

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 45

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung zerfällt in 6 Szenen: a. dem Kaiser Trajan, der gerade in den Krieg ziehen will, klagt eine Witwe, daß einer seiner Leute ihren Sohn getötet habe; b. der Kaiser hält an, untersucht die Klage und läßt den Schuldigen hinrichten, ob-schon dessen Eltern um Gnade flehen; c. Jahrhunderte später bittet Papst Gregor der Große, der sich bei einem Gange über das Trajan-Forum des gerechtigkeitsliebenden Kaisers erinnert hat, für den längst Verstorbenen und erlangt dessen Befreiung aus der Hölle; d. darauf läßt der Papst die kör-perlichen Überreste Trajans entheben und man findet die Zunge, die so treu Recht gesprochen, noch unversehrt in dem Totenschädel. Die andere Legende erzählt in zwei Bildern: a. wie der adelige Herkinbald eigenhändig einen Verbrecher vom Bett aus, wo er krank darunterliegt, ersticht; b. wie ihm der Geistliche deshalb die Sterbesakramente nicht reichen will, Gott aber durch ein Wunder ihm diese zukommen läßt: die Hostie zeigt sich in seinem Munde, das Hostiengefäß ist leer.

Diese Teppichbilder sind eine genaue Nachahmung eines untergegangenen Gemäldes, das um 1436 herum vom berühmten Meister Rogier van der Weyden für einen Rathaus-saal in Brüssel gemalt wurde.

Ebenfalls mit dem Domsthal von Lausanne nach Bern gekommen sind die 4 Cäsarteppiche, so genannt weil auf ihnen in je zwei Szenen die Geschichte von Julius Cäsar dargestellt ist: a. wie er nach Gallien abreist; b. gallische Gesandte empfängt; c. den Avarist besiegt; d. nach Britannien zieht; e. den Rubikon überschreitet; f. bei Pharsalum Pompejers schlägt; g. als Triumphator in Rom einzicht und endlich h. im Senat ermordet wird. — Die Geschichte dieser kost-

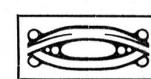
baren Teppiche ist dunkel. Man nimmt als sicher an: Karl der Kühne bekam sie aus der Hinterlassenschaft eines Louis von Luxemburg, der 1475 in Paris als Verräter enthaftet wurde, schenkte sie dann seinem Kammerherrn und Heerführer Wilhelm de la Baume, Besitzer der Herrschaft Illens bei Freiburg, der sie wohl dem Dom zu Lausanne vermacht.

Aus dem Besitz Karls des Kühnen stammend, als ein Stück der Grandsoner Beute, müssen wir den großen, geblümten burgundischen Wandteppich ansehen, der als Hauptstück im sog. Burgundersaal hängt. Als burgundisches Beutesstück macht ihn das in der Mitte prangende Wappen des Herzogs Philipp des Guten auf den ersten Blick erkenntlich (siehe Abbildung in Nr. 44 dieses Blattes). Karl, der Sohn Philipps, führte auf seinen Kriegszügen viele solcher Teppiche mit sich. Zu seiner Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich III in Trier, 1473, hatte er herrliche Teppiche mit Darstellungen aus der Geschichte Trojas, Iafons, Alexanders, des Leidens Christi mitgebracht. Ein Seitenstück zum bernischen Teppich befand sich früher in Freiburg.

Zum Schlüsse möchte ich den Lesern zu ihrem Vergnügen raten, die kostbaren und interessanten Altertümer, auf die ich aufmerksam machen wollte, persönlich in Augenschein zu nehmen. Es empfiehlt sich und lohnt die Ausgabe, den „Führer durch das Historische Museum in Bern“, beim Abwart erhältlich, mitzunehmen. Eine gute Einführung in die Sammlung stellt das ungemein gehaltvolle, klare und billige Schriftchen „Des Schülers Rundgang durch das Historische Museum in Bern“ von Dr. H. Brugger, Verlag A. Francke, dar.



Berner Wochendchronik



† Fräulein von Effinger auf Wildegg,

der letzte Sproß eines edlen Geschlechts.

Die am 25. Oktober in ihrem Schlosse zu Wildegg, St. Margau, verstorbenen Fräulein Julia von Effinger wurde 1837 in Bern geboren. Ihr Vater war Rudolf von Effinger, ihre Mutter



† Fräulein von Effinger auf Wildegg.

eine geborene von May von Schöftland. Das Geschlecht deren von Effinger hatte seit der Zeit, da der Aargau noch bernisches Untertanenland war, mit Bern viele und enge Beziehungen. Einige seiner Mitglieder haben sich in der Geschichte Berns verdient gemacht. Ihnen zu Ehren hat die Stadt Bern eine ihrer schönsten Straßen „Effingerstraße“ genannt.

Die Effinger stammen nachweislich aus dem Breisgau und sind als Ministeriale der Herzöge von Habsburg in die Schweiz gekommen. Sie begütigten sich in einem wechselreichen Schicksale, das eng mit der Geschichte der Schweiz verknüpft ist, im Laufe der Zeit in den Städten Brugg, Bern, Laufenburg, Mellingen, Lenzburg und Zürich; ihr vornehmster Besitz aber bildete das Schloß Wildegg, das wir nebstdem im Bilde wiedergeben.

Fräulein Julia von Effinger hat auf diesem Schloß den größten Teil ihres Lebens zugebracht. In ihrer Jugend lebte sie in Bern und machte mit ihren Eltern — ihr Vater widmete sich der Malerei — jahrelange Reisen in Italien. Als Letzte ihres Geschlechts wohnte sie sommers auf der alten Burg — später baute sie sich daneben ein modernes Wohnhaus — im Winter vielfach in Bern. Sie lebte ganz der Wohltätigkeit und ihren historischen Studien; sie hat mit Hilfe ihrer Freunde mehrere Bände Familiengeschichte als „Chronik der Burg Wildegg“ herausgegeben. (Eine Beipreuung des letzten Bandes stand in Nr. 48 des I. Jahrganges dieses Blattes.)

Durch Testament hat sie ihr Schloß der Eidgenossenschaft vermacht. Großartig sind die Altertumsschätze, die diese alte Ritterburg enthält. Ihre Archive beherbergen Urkunden aus der Zeit des Königs Rudolf von

Habsburg; die Bauart, die Säle, die Gewölbe der Burg sind bis auf die Tage unangetastet und unverfälscht geblieben. Die Eidgenossenschaft wird wohl das Schloß als Museum dem Publikum zugänglich machen, und damit wird sich auch hier das Schicksal aller Überreste aus der feudalen Zeit erfüllt haben: aus Familienbesitz wird Allgemeinebesitz. Wohl unserm Geschlecht, daß es die Geschichte ehrt, die sich an diese Dinge knüpft, auch wenn es dabei ganz anders denkt als die Geschlechter früherer Zeiten. H. B.

Kanton Bern.

Auf den Abstimmungstag vom 1. Dezember hin macht sich wieder reges politisches Leben be-



Das Schloß Wildegg, das von Fräulein von Effinger durch Testament der Eidgenossenschaft vermacht wurde.

merkbar. An diesem Tage hat das Berner Volk seine Stimme abzugeben über zwei Gesetzesvorlagen von großer Bedeutung, das Armenpolizeigesetz und das Steuergesetz. Während das erste auf wenig oder keine Gegnerschaft stößt, ist die Annahme des letzteren, trotzdem es den unteren Schichten eine merkliche Entlastung bringen würde, höchst fraglich. Die mit der Progression bedachten sind in ihrer überwiegenden Mehrheit aus rein egoistischen Gründen nicht für das Gesetz. Die Sozialdemokraten bekämpfen dasselbe aus parteipolitischen Gründen; den großen Haufen befällt ein Gruseln schon beim bloßen Gedanken „ein neues Steuergesetz!“ Sie werden es auch schicken, ohne von seinem Inhalte Kenntnis genommen zu haben. Bleiben die Fixbesoldeten, die unter dem bisherigen Gesetz am empfindlichsten Mitgenommenen und das kleine Häuflein der Idealisten und Rechtstendenzen, die dem Staate geben wollen, was ihm gehört. Wenn dieser den Aufgaben, die ihm die heutige Zeit stellt, gerecht werden soll, so müssen ihm vor allem aus auch die hierzu nötigen Mittel bewilligt werden und das in einer Weise, die nicht das Gefühl ungleicher Belastung aufkommen lässt.

Die Volksanfrage über das Jagdgesetz, zu welchem außerordentlichen Mittel die Regierung griffen hat, um die Stimmung des Volkes über die Hauptfrage, ob Patenthystem oder Reviersystem, kennen zu lernen, wird kaum die erhoffte Klarheit schaffen. Statt sich über den Kardinalpunkt, die Freiheit der Gemeinden, das Jagdsystem selbst zu wählen, auszusprechen, nehmen die Versammlungen in der Regel prinzipiell für oder wider das Reviersystem Stellung.

Der Große Rat ist auf Montag den 18. November zur ordentlichen Winteression einberufen. Er hat die Wahl der beiden Ständeräte vorzunehmen und wird sich nur endlich an die Beratung des Gesetzes über Handel und Gewerbe machen. Ferner figuriert auf der Traktandenliste das Gesetz über Erhebung einer Automobilsteuer, sowie verschiedene Dekrete und Motions.

Der Regierungsrat hat nunmehr den Voranschlag für das Jahr 1913 durchberaten. Derselbe schwächt bei 24,440,800 Fr. Reinausgaben und 21,492,763 Fr. Reineinnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von 2,948,037 Fr. ab.

Die Lötschbergbahn beanspricht, die Dampfschiffstation in Oberhofen zu vergrößern. Der Fahrtenplan soll durch Inbetriebstellung von kleineren Schraubendampfern für vermehrte Querfahrten verbessert werden. Das ist, wenn man die Fahrtenpläne anderer Schweizerseen in Betracht zieht, wahrscheinlich kein Luxus mehr. Auch dürfte die Einführung von Späturkunden, die den Kurgästen den Besuch der Abendkonzerte in den Kurhäusern von Thun und Interlaken ermöglichen würden, endlich einmal ernstlich ins Auge gefasst werden.

Biographien.

† Kapellmeister Georg Huber.

Am 17. Oktober d. J. ist einer der populärsten Männer der Stadt Bern zur ewigen Ruhe gebettet worden. Wer kannte nicht den Direktor der Stadtmusik, dessen gewinnende Erscheinung jedem auffallen mußte, so oft er seinem uniformierten, stattlichen Musikkorps in strammer, militärischer Haltung voranschritt. G. Huber wurde den 2. November 1847 zu Nürnberg geboren. Er lernte schon frühzeitig den Lebens Ernst und Bitternisse kennen, indem ihm mit 8 Jahren der Vater, Musiker von Beruf, durch Tod entrissen wurde. Auch in ihm machte sich im zarten Knabenalter die musikalische Begabung bemerkbar, die sich durch dementprechenden Verkehr bald zum ausgeprochenen Talente entwickelte. Mit 15 Jahren wurde er bereits als Musiker ins Militär aufgenommen und machte in dieser Eigenschaft die Feldzüge von 1866 und 1870 mit. Von 1872 bis 1878 war er Pifonist in den berühmten Kapellen Gungl, Strauß und Bilse; auf dieser Künstlerlaufbahn erntete er manch' ehrenvollen Triumph. Eine Zeit lang wirkte er

als 1. Violinist und Konzertmeister in der Kapelle Buchner und in den weltbekannten Gewandhauskonzerten in Leipzig. 1880 erfolgte sein Eintritt als Kapellmeister ins 5. Rheinische Infanterieregiment, bis er später ein eigenes Orchester gründete, das er 13 Jahre lang mit großem

Tage zusammenfällt, an dem er vor 12 Jahren zum erstenmal den Balkon über der Stadtmusik schwang.

Ein guter Mensch und Bürger ist dahingegangen, uns war er mehr! Er ruhe im Frieden! A. D.

Stadt Bern.

Der vom Gemeinderat durchberatene Voranschlag für das Jahr 1913 zeigt das gewohnte betrübende Bild, die Ausgaben stehen nicht im Einklang mit den Einnahmen. Den budgetierten Rein-Einnahmen von Fr. 4,307,130 stehen an Reinausgaben Fr. 5,036,748 gegenüber, daraus resultiert ein mutmaßlicher Ausgabenüberschuss von Fr. 729,618. Diese Summe, die fast einem Sechstel der Reineinnahmen entspricht, wäre bejogniserregend, wenn nicht mit eigner Sicherheit angenommen werden könnte, die Rechnung mache dann in Wirklichkeit ein viel freundlicheres Gesicht. So schloß der Voranschlag des Jahres 1911 mit einem Ausgabenüberschuss von mehreren hunderttausend Franken ab, die Rechnung selbst mit einem kleinen Aktivsaldo von Fr. 1561. — Mit dem Budget soll der Gemeinde auch der Beschlusseentwurf betreffend Herabsetzung des Leuchtgages von 22 auf 18 Rappen für den Kubikmeter unterbreitet werden.

Im weiteren unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Entwurf für die Revision des Besoldungsregulativs für die Gemeindebeamten. Neben einigen Änderungen in den Besoldungsansätzen der verschiedenen Gehaltsklassen, bringt der Entwurf die bemerkenswerte Neuerung, daß alle zwei Jahre eine Besoldungsaufserung erfolgt und zwar soll dieselbe jeweilen den sechsten Teil des Unterschiedes zwischen der Mindest- und der Höchstbesoldung der betreffenden Besoldungsklasse betragen.

Die Gesamtfinanzierung ist auf den 17. November, vormittags 11 Uhr ins Münster einberufen zur Beschlusssitzung über das Budget. Dasselbe sieht an Ausgaben vor Fr. 230,000, von denen Fr. 145,000 durch die Kirchensteuer aufzubringen sind. Vorgeschen ist die Kreierung einer dritten Pfarrstelle an der Johanneskirche. Die Stellvertretungskosten für die Ferienzeit der Pfarrer soll insklusiv von der Kirchengemeinde übernommen werden. Die Auslagen für das Geläute wurden angemessen erhöht, um das Einläuten des Sonntags jeweilen am Samstag abend zu ermöglichen.

Der Verwaltungsrat der Vereinsbank wählte zum Vizedirektor den bisherigen Prokuristen Hrn. Fr. Waller.

Die wegen den bekannten Vorfällen aus der Konsumgenossenschaft ausgetretenen bürgerlichen Mitglieder haben unter dem Namen Einlauffegne offenbar gestellt. Bei einer neutralen Genossenschaft gegründet. Die konstituierende Versammlung fand letzte Woche statt. Vorderhand ist nur eine Verkaufszentrale vorgesehen, dafür sollen die bestellten Waren den Mitgliedern unentgeltlich ins Haus geliefert werden. Dieses System soll sich in den größeren Städten des Auslandes bewährt haben und allgemeinen Anklang gefunden haben.

Das städtische Arbeitsamt zählte im Monat Oktober 1442 Arbeitsuchende. Stellen wurden 1016 belegt, dazu kommen noch 242 vorübergehende Vermittlungen von Waischerinnen, Bürgerinnen u. w. Im Baugewerbe ist immer noch genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden.

Der Gemeinderat verlangt vom Stadtrat einen Kredit von Fr. 234,000 für die Errichtung einer Reinigeranlage in der Gasanstalt und Fr. 305,500 für eine Hauptwasserleitung nach der Längsgasse.

Die Schmiedezunft hat ihren Neubau an der Marktgaße an die Warenhausfirma Grosch & Greif in Genf zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 75,000 auf 10 Jahre vermietet.